

Beratungsfolge - öffentlich -	Protok.- auszüge	Sitzung am	Beschluss- vorschlag	Änderung
Ausschuss für Bauen und Umwelt		06.12.2018		
Verwaltungsausschuss		11.12.2018		
Rat der Stadt Goslar		18.12.2018		

Betreff: Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung bzw. Neugestaltung der Kaiserpfalz-Freiflächen (Landeseigentum) im Rahmen des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus"

Anlage/n:

- Finanzielle Auswirkungen
- Zukunftsfähigkeit der Vorlage einschl. wirtschaftlicher Bewertung
- Darstellung beantragtes Fördergebiet
-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Goslar beantragt im Rahmen des Bundesförderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Projektauftrag 2018) eine Förderung zur Sanierung bzw. Neugestaltung der in Landeseigentum befindlichen Außenanlagen der Kaiserpfalz. Gemäß den Richtlinien des Programms werden als Förderanteil des Bundes ein Drittel und des Landes Niedersachsen als Eigentümerin des Grundstücks zwei Drittel der Gesamtkosten in Höhe von 3,6 Mio. Euro veranschlagt. Die Bereitstellung eines kommunalen Eigenanteils im Falle einer Bewilligung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Die Goslarer Kaiserpfalz zählt seit dem 19. Jahrhundert zu den national bedeutsamen Bauwerken Deutschlands. Als Zeugnis der Blütezeit des mittelalterlichen Kaiserreiches ist das Gebäude Anziehungspunkt für zahlreiche Touristen der Welterbestadt Goslar. Auch der sog. Pfalzgarten hinter dem Hauptgebäude ist von Besuchern stark frequentiert.

Das Areal um die Kaiserpfalz, das sich – wie das Gebäude selbst – im Eigentum des Landes Niedersachsen befindet, weist aktuell einen desolaten Zustand auf. Vor allem der hinter der Pfalz verlaufende Stadtmauerabschnitt, der zu den historischen Befestigungs- und Wallanlagen Goslars zählt, ist baufällig und seit geraumer Zeit mit Bauzäunen umgeben. Schilder warnen vor herabfallenden Steinen.

Die Wege zur Kaiserpfalz und im inneren Pfalzgarten müssen dringend erneuert und verkehrssicher gestaltet werden. Archäologische Relikte hinter der Kaiserpfalz, wie die um 1900 freigelegten Grundmauern eines Wohngebäudes und die um 1980 ergrabenen

Dr. Christine Bauer Verfasser/in	STR Burkhard Siebert Fachbereichsleitung/ Betriebsleitung	Dr. Oliver Junk Oberbürgermeister
-------------------------------------	---	--------------------------------------

Grundmauern eines Wohnturms, warten auf eine Sicherung bzw. Inwertsetzung im Rahmen einer Gestaltung bzw. Aufwertung des Pfalzgartens.

Der äußere Pfalzgarten, der eigentlich zu den historischen Wallanlagen Goslars gehört und in den 1970er Jahren nach damaligem Zeitgeschmack gestaltet wurde, wird seit geraumer Zeit nicht mehr gemäß der landschaftsgärtnerischen Planung genutzt. Wildwuchs und mittlerweile hoch gewachsene Bäume versperren wesentliche Sichtachsen. Eine Neugestaltung dieses oberen, äußeren Pfalzgartens muss im Kontext mit der Sanierung des übrigen Pfalzgartens erfolgen, die im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ vorgesehen ist.

Da im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Stadtgrün“ eine Förderung von Landeseigentum nicht möglich ist, soll im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ eine Förderung zur Sanierung und Inwertsetzung der Außenanlagen der Kaiserpfalz beantragt werden. Gemäß den Richtlinien des Programms für Förderungen von Projekten in Landeseigentum würde der Bund ein Drittel und das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Fläche zwei Drittel der förderfähigen Gesamtkosten tragen. Ein kommunaler Eigenanteil ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Geplante Maßnahmen sind:

- Sanierung bzw. Neugestaltung der Grünflächen inkl. Wegeführungen unter Berücksichtigung gestalterischer, ökologischer, archäologischer und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte
- Sanierung des baufälligen Stadtmauerabschnitts im Pfalzgarten

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 3,6 Mio. Euro. Das Land Niedersachsen hat seine finanzielle Beteiligung grundsätzlich zugesagt. Ein entsprechender Projektvorschlag ist bis zum 30.11.2018 samt entsprechendem Ratsbeschluss einzureichen (kann nachgereicht werden). Bei einer Auswahl des Projektes durch eine Fachjury würde in einer zweiten Stufe ein Projektantrag mit genauer Maßnahmenbeschreibung und Kostenkalkulation gestellt werden.